

GKN Gebührenkalkulation & Kommunalberatung Niedersachsen



Sebastian Hagedorn, Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH), Inhaber GKN Kommunalberatung

[Friedhofsgebührenkalkulation](#)

Die regelmäßige Kalkulation der Benutzungsgebühren im Friedhofsgebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz NKAG ist die Grundlage für eine rechtmäßige Gebührenerhebung. Durch eine Friedhofsgebührenkalkulation im gesetzlichen Kalkulationszeitraum ermöglicht es zeitnah auf die Veränderungen in der Friedhofskultur einzugehen und größere Fehlbeträge bzw. Gebührenunterdeckungen zu vermeiden. Die zunehmende Nachfrage nach Feuerbestattungen in Niedersachsen führt zu Handlungsbedarf bei den Friedhofsträgern. Andernfalls drohen zunehmende Fehlbeträge und in der Folge die Qualitätssenkung Ihres Friedhofswesens.

[Friedhofsbedarfsplanung](#)

Die Veränderungen in der Friedhofskultur zeigen sich auch im Flächenbedarf von kommunalen Friedhöfen. Die gilt ebenso für die Inanspruchnahme von Friedhofskapellen und den übrigen Betriebsvorrichtungen. Hinzu kommen der demografische Wandel und neue Bestattungsformen. Aufgrund dieser Veränderungen besteht Handlungsbedarf bei den Trägern der Friedhöfe, dies sind in der Regel Kommunen oder Kirchen. Ohne eine Zukunftsprognose können gravierende Fehlentwicklungen eintreten, die sich letztlich auf die Kosten im Friedhofswesen und somit auch auf die Friedhofsgebühren auswirken. Ein Friedhofsbedarfsplan analysiert die bestehende Situation, stellt Prognosen über den künftigen Bedarf auf und zeigt Handlungsalternativen.

[Feuerwehrgebührenkalkulation](#)

Eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Kalkulation der Benutzungsgebühren für Ihre Feuerwehr nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz NKAG und dem Nds. Brandschutzgesetz ist die Grundlage für eine rechtmäßige Gebührenerhebung.

Aktuelle Veränderungen der rechtlichen Grundlage aus § 29 NBrandSchG und der Rechtsprechung stellen die Abrechnung vieler Feuerwehreinsätze in Niedersachsen in Frage und sorgen für Handlungsbedarf bei den kommunalen Trägern der Feuerwehr. Die angemessene Abrechnung von Hilfeleistungen der Feuerwehr verringert die Häufigkeit von Fehlalarmen, fördert die finanzielle Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr und steht auch für die Wertschätzung gegenüber den Freiwilligen.

[Bauhofkalkulation](#)

Betriebswirtschaftliche Kalkulation der Verrechnungssätze kommunaler Bauhöfe in analoger Anwendung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz NKAG. Die regelmäßige Kalkulation und Nachkalkulation Ihres kommunalen Bauhofes vermeidet größere Fehlbeträge bzw. Über- und Unterdeckungen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Verrechnungssätze für Personal sowie Maschinen und Fahrzeuge ermöglichen eine sachgerechte innere Leistungsverrechnung und für Samtgemeinden eine angemessene Beteiligung der Mitgliedsgemeinden an den Kosten des Bauhofes.

Des Weiteren kann eine betriebswirtschaftliche Abrechnung des Bauhofes eine Grundlage für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Regiebetriebes/Eigenbetriebes darstellen. Häufig zeigen sich im Rahmen der Kalkulation auch die Ursachen für einen unwirtschaftlichen Betrieb.

[Straßenreinigungsgebühren- und Winterdienstgebührenkalkulation](#)

Die Straßenreinigung und der Winterdienst zählen in vielen Kommunen zu wichtigen Aufgaben, die für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden. Veränderungen der Kosten, Auslastung und des Straßenverzeichnisses machen eine regelmäßige Neukalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren erforderlich. Der maximale Kalkulationszeitraum beträgt dabei nach dem NKAG drei Jahre und sollte auch zur Fortschreibung von Über- und Unterdeckungen eingehalten werden.

[MVAS 99 Schulungen "Verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an](#)

Straßen"

Zur Durchführung von Sicherungsarbeiten auf Arbeitsstellen an Straßen und zur Beantragung von verkehrsrechtlichen Anordnungen benötigen Sie eine eintägige Schulung nach dem MVAS 99. GKN Kommunalberatung bietet diese Schulung als Inhouse-Seminar oder als Einzelschulung in Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen an.

Sebastian Hagedorn

Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH)

Unverbindliches Angebot anfordern -Formblatt-



[Formblatt unverbindliche Angebotsanforderung beschreibbar.pdf \(381,5 KiB\)](#)